

Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen

Kunze Medien AG - 2026 (Stand 13.07.2026)

Einleitung

1. Vertragspartner

Vertragspartner im Zusammenhang mit diesen allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen („AGB“) sind die Kunze Medien AG, Leopoldstraße 250 B, 80807 München („Kunze Medien“) und der Auftraggeber bzw. Kunde, gemeinsam auch „Vertragsparteien“ oder „Parteien“ genannt.

2. Geltungsbereich

Diese AGB von Kunze Medien gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als Kunze Medien ihrer Geltung ausdrücklich zuvor zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn Kunze Medien in Kenntnis der AGB des Kunden Lieferungen oder Leistungen an diesen vorbehaltlos ausführt.

Allgemeiner Teil: Vertragsgrundlagen

1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Der Vertrag zwischen den Parteien, mithin die gegenseitigen Rechte und Pflichten sowie die jeweils geschuldeten Leistungen der Parteien setzen sich aus den folgenden Dokumenten zusammen (Vertragsgegenstand):
 - a) dem Auftrag;
 - b) diesen AGB;
 - c) der jeweiligen Leistungsbeschreibung des beauftragten Produktes.
- 1.2. In den Leistungsbeschreibungen (bzw. dem zusammengefassten Leistungskatalog) werden Inhalt, Umfang und die Beschaffenheit der beauftragten Produkte und Services (Leistungsbilder) festgelegt.
- 1.3. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Angaben in den Leistungsbeschreibungen bzw. dem Auftrag auf der einen und diesen AGB auf der anderen Seite, gehen die Regelungen in den Leistungsbeschreibungen, bzw. dem Auftrag vor. Dies gilt nicht, soweit der Kunde einer Anpassung des bestehenden Auftrags oder Leistungsbildes sowie der Einbeziehung einer bestimmten AGB-Fassung ausdrücklich zustimmt. In diesem Fall geht die vom Kunden bestätigte Anpassung einschließlich der bestätigten AGB-Fassung den bisherigen Regelungen des Auftrags bzw. der Leistungsbeschreibung vor.

2. Vertragsschluss

2.1. Soweit die Parteien nichts anderes vereinbaren, kommt der Vertrag

- a) mit Unterzeichnung des Auftrags durch den Kunden, spätestens
- b) mit Bereitstellung und/oder Durchführung der vertragsgegenständlichen Leistungen durch Kunze Medien und der Entgegennahme durch den Kunden zustande.

Der Vertrag kann auch telefonisch geschlossen werden, sofern sich die Parteien über die wesentlichen Vertragsbestandteile einigen und die Erklärungen durch hierzu bevollmächtigte Personen abgegeben werden. Kunze Medien bestätigt dem Kunden den telefonischen Vertragsschluss und dessen wesentliche Inhalte anschließend in Textform.

- 2.2.** Unabhängig vom Vertragsabschluss können die Parteien den Zeitpunkt der jeweiligen Leistungserbringung oder des Leistungsbeginns sowie den Zeitpunkt der Fälligkeit der Vergütung im Auftrag gesondert regeln bzw. festlegen (Ziff. 7).

3. Allgemeine Pflichten der Parteien

- 3.1.** Die Parteien sind verpflichtet, sich fortlaufend über alle Umstände aus der eigenen unternehmerischen Sphäre zu informieren, die Auswirkungen auf den Erfolg der Zusammenarbeit haben können. Hierzu zählt auch die Pflicht, frühzeitig auf mögliche Verzögerungen aufgrund von fehlenden oder unzureichenden personellen, technischen oder organisatorischen Ressourcen hinzuweisen. Die Vertragsparteien werden - soweit für sie erkennbar - auf erforderliche Mitwirkungs- und Beistelleistungen des jeweils anderen hinweisen und dabei, soweit absehbar, die terminlichen und technischen Folgen fehlender oder unzureichender Mitwirkungs- und Beistellpflichten darlegen. Kunze Medien hat das Recht, im Falle von unterlassener Mitwirkung, etwaige Vertragsverhältnisse nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu kündigen.
- 3.2.** Falls es im Zuge der Kündigung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses zu Unterstützungsleistungen durch Kunze Medien für den Kunden kommt (z. B. Migration/Überführung von Nutzer-Accounts im Rahmen des Hostings an andere Dienstleister) hat Kunze Medien das Recht, hierfür eine Umzugs- und Migrationspauschale in Höhe von 59,00 € in Rechnung zu stellen, es sei denn, die Parteien treffen hierzu eine anderslautende Vereinbarung.
- 3.3.** Wenn der Auftraggeber im Rahmen der vertragsgegenständlichen Leistung Unterlagen, Informationen oder Materialien beizustellen hat, ist er für deren rechtlich zulässige Nutzungs- und Bearbeitungsmöglichkeit verantwortlich. Der Auftraggeber stellt Kunze Medien von allen Ansprüchen (nebst angemessener Rechtsverteidigungskosten) frei, die Dritte gegen Kunze Medien wegen Vertrags- oder Gesetzesverletzungen des Auftraggebers, fehlerhafter Angaben sowie der Verletzung von Rechten Dritter, insbesondere der Verletzung von gewerblichen Schutzrechten oder Urheberrechten durch die vertragsgemäße Verwendung der vom Auftraggeber beigestellten Unterlagen, Informationen oder anderer Materialien geltend machen.
- 3.4.** Der Auftraggeber ist verpflichtet, jegliche Zugangsdaten, die er von Kunze Medien erhält, gegenüber unbefugten Dritten geheim zu halten. Die Zugangsdaten sind so aufzubewahren, dass der Zugriff auf diese Daten durch unbefugte Dritte ausgeschlossen ist, um einen Missbrauch des Zugangs durch Dritte zu verhindern. Erhaltene Passwörter sind umgehend zu ändern.
- 3.5.** Kunze Medien ist berechtigt, zur Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen Handelsvertreter, Subunternehmer, Kooperationspartner, technische Dienstleister und sonstige Erfüllungsgehilfen einzusetzen und auszutauschen. Ein Anspruch des Kunden auf Betreuung oder Leistungserbringung durch eine bestimmte Person oder ein bestimmtes Unternehmen besteht nicht, soweit dies nicht ausdrücklich im Auftrag oder in der jeweiligen Leistungsbeschreibung vereinbart wurde. Kunze Medien bleibt gegenüber dem Kunden für die vertragsgemäße Leistungserbringung verantwortlich. Datenschutzrechtliche Vorgaben sowie Vertraulichkeitsverpflichtungen bleiben unberührt. Kunze Medien haftet für das Verhalten der eingesetzten Erfüllungsgehilfen nach Maßgabe dieser AGB wie für eigenes Verhalten. Die Haftungsbeschränkungen nach Ziffer 6 gelten entsprechend auch für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen.
- 3.6.** Soweit nicht ausdrücklich im Auftrag oder in der jeweiligen Leistungsbeschreibung eine bestimmte technische Plattform, Software, ein bestimmtes Content-Management-System, eine bestimmte Hostinglösung oder sonstige technische Infrastruktur vereinbart ist, besteht kein Anspruch des Kunden auf den Einsatz oder die Beibehaltung einer bestimmten technischen Lösung. Kunze Medien ist berechtigt, technische Plattformen, Software, Content-Management-Systeme,

Hostinglösungen, Schnittstellen und sonstige technische Infrastrukturen zu ändern oder auszutauschen, soweit der Vertragszweck und die wesentlichen Leistungsmerkmale der vereinbarten Leistung gewahrt bleiben und dem Kunden hierdurch kein wesentlicher Nachteil entsteht.

- 3.7.** Kunze Medien ist berechtigt, zur Erstellung, Optimierung, Aktualisierung, Pflege, Qualitätssicherung und technischen Umsetzung der vertragsgegenständlichen Leistungen automatisierte Systeme, KI-gestützte Anwendungen und sonstige technische Tools einzusetzen. Der Einsatz erfolgt im Rahmen des vereinbarten Vertragszwecks. Datenschutzrechtliche Vorgaben, Vertraulichkeitsverpflichtungen sowie Rechte des Kunden und Dritter bleiben unberührt. Eine Nutzung personenbezogener Kundendaten oder geschützter Kundeninhalte zum Training von KI-Systemen erfolgt nur auf Grundlage einer gesonderten Rechtsgrundlage oder Vereinbarung.
- 3.8.** Kunze Medien ist berechtigt, technische Systeme, Datenbanken, Hostingumgebungen, Schnittstellen und sonstige technische Infrastrukturen zu ändern oder Daten und Inhalte auf andere Systeme zu migrieren, soweit dies zur Leistungserbringung, Weiterentwicklung, Sicherheit, Wartung, Skalierung oder Effizienz der Leistungen erforderlich oder sachlich gerechtfertigt ist. Der Kunde ist verpflichtet, die hierfür erforderlichen und zumutbaren Mitwirkungshandlungen vorzunehmen, insbesondere erforderliche Informationen, Inhalte, Zugangsdaten, Freigaben, Administrationsrechte oder technische Schnittstellen bereitzustellen. Kunze Medien wird berechnete Interessen des Kunden angemessen berücksichtigen.

4. Preise, Vergütung und Fälligkeit

- 4.1.** Die Preise und die Höhe der Vergütungen („Entgelte“) von Kunze Medien für die vertragsgegenständlichen Leistungen sind im jeweiligen Auftrag oder in den Leistungsbeschreibungen geregelt. Alle Entgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in der jeweils am Tag der Rechnungsstellung gültigen Höhe.
- 4.2.** Soweit nicht anders ausdrücklich geregelt, sind Zahlungsforderungen von Kunze Medien nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig und innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Rechnungsdatum zu begleichen, es sei denn, Kunze Medien weist auf der Rechnung eine andere Zahlungsfrist aus. Kunze Medien ist berechtigt, Rechnungen elektronisch an die vom Kunden mitgeteilte E-Mail-Adresse zu übermitteln. Im unternehmerischen Geschäftsverkehr kann Kunze Medien Rechnungen auch als elektronische Rechnung in einem gesetzlich zulässigen strukturierten elektronischen Format, insbesondere als XRechnung oder ZUGFeRD, übermitteln. Der Kunde ist verpflichtet, Kunze Medien eine aktuelle und empfangsbereite E-Mail-Adresse für Rechnungszwecke mitzuteilen und Änderungen unverzüglich anzuzeigen.
- 4.3.** Kunze Medien kann dem Kunden Rechnungen und Zahlungserinnerungen auf elektronischem Weg stellen und übermitteln.
- 4.4.** Ist der Kunde mit Vorschüssen, Teilzahlungen oder Abschlagszahlungen im Verzug und leistet auch binnen einer daraufhin gesetzten weiteren Zahlungsfrist von vier (4) Wochen mit dem Hinweis von Kunze Medien, die Leistungen vorläufig einzustellen, nicht, steht Kunze Medien, unbeschadet der sonstigen Ansprüche, ein Leistungsverweigerungsrecht zu.
- 4.5.** Soweit im Auftrag oder in der jeweiligen Leistungsbeschreibung die Zahlung per SEPA-Lastschrift vorgesehen ist oder gesondert vereinbart wird, ist der Kunde verpflichtet, Kunze Medien ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen und dieses während der Vertragslaufzeit aufrechtzuerhalten. Kunze Medien ist in diesem Fall berechtigt, fällige Entgelte vom angegebenen Konto einzuziehen. Der Kunde ist verpflichtet, für ausreichende Deckung des Kontos zu sorgen und Änderungen der Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen. Kosten, die aufgrund einer vom Kunden zu vertretenden Rücklastschrift entstehen, kann Kunze Medien dem Kunden in Rechnung stellen.

- 4.6.** Kunze Medien ist berechtigt, die vereinbarten laufenden Entgelte mit Wirkung für die Zukunft angemessen anzupassen, wenn und soweit sich die für die Leistungserbringung maßgeblichen Kosten nach Vertragsschluss erhöhen. Maßgeblich sind insbesondere Kosten für Drittanbieterleistungen, Lizenzen, Hosting, technische Infrastruktur, Energie, Telekommunikation, Personal sowie gesetzlich oder regulatorisch veranlasste Kosten.

Eine Preisanpassung darf nur in dem Umfang erfolgen, in dem die Kostensteigerung nicht bereits anderweitig ausgeglichen ist und nicht ausschließlich der Erhöhung der Gewinnmarge dient. Kostenreduzierungen bei den maßgeblichen Kostenfaktoren sind angemessen zu berücksichtigen.

Kunze Medien wird dem Kunden eine Preisanpassung mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform mitteilen. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 % des zuletzt vereinbarten laufenden Entgelts innerhalb eines Vertragsjahres, kann der Kunde das betroffene Vertragsverhältnis bis zum Wirksamwerden der Preisanpassung außerordentlich kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird Kunze Medien den Kunden in der Mitteilung gesondert hinweisen. Gesetzliche Änderungen der Umsatzsteuer bleiben unberührt.

5. Mängelrechte

- 5.1.** Kunze Medien gewährleistet gegenüber dem Kunden die Mangelfreiheit und Funktionsfähigkeit der von Kunze Medien erbrachten, vertragsgegenständlichen Leistungen. Soweit nicht anderslautend ausdrücklich vereinbart oder von einer gesonderten Hersteller- und Anbieterzusage abgedeckt, übernimmt Kunze Medien darüber hinaus keine Gewährleistung, Garantie, Performance-Zusagen und Haftung von Lieferungen und Leistungen Dritter. Kunze Medien ist nicht verantwortlich für Umstände, die Kunze Medien nicht zu vertreten hat und außerhalb jeglicher Einflussmöglichkeit von Kunze Medien liegen. Kunze Medien kann insbesondere für die Verfügbarkeit von Energie oder Telekommunikationsdienstleistungen Dritter (z. B. eines Rechenzentrums) nicht garantieren.
- 5.2.** Der Kunde ist verpflichtet, Kunze Medien Mängel nach Entdeckung und unter Beschreibung der Mangelercheinung umgehend anzuzeigen, sofern die Überwachung und Fehlersuche durch Kunze Medien nicht Bestandteil eines Leistungsbildes oder der Mangel auch bei sorgfältiger Untersuchung für den Kunden nicht erkennbar ist.
- 5.3.** Mängelrechte verjähren in 12 Monaten, gerechnet ab Gefahrübergang oder Abnahme. Die Verjährungsfristen und Ansprüche des Gesetzes über die Haftung für fehlerhafte Produkte (ProdHaftG) bleiben unberührt. Die gesetzliche Verjährungsfrist gilt hingegen bei Schäden aus Rechtsmängeln, Arglist, Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie im Falle von Personenschäden.

6. Haftung

- 6.1.** Auf Schadensersatz haftet Kunze Medien – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 6.2.** Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Kunze Medien nur
- a)** für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - b)** für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Vertragspartei regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung von Kunze Medien auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Der summenmäßige Höchstbetrag beläuft sich für Kunze Medien in diesem Fall

insoweit jedoch mangels einer anderslautenden Vereinbarung auf die Höhe des jeweiligen Auftrags oder den jeweiligen Auftragswert des Leistungsbildes, je nachdem, welcher Betrag höher ist.

- 6.3.** Die sich aus Ziffer 6.2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit ein Mangel arglistig verschwiegen oder Beschaffenheitsgarantie übernommen wurde. Die Haftungsbeschränkungen gelten ferner nicht für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 6.4.** Eine darüber hinausgehende Haftung der Vertragsparteien besteht nicht. Es wird klargestellt, dass eine Haftung für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen oder für sonstige Folgeschäden, nur nach Maßgabe und Beschränkung der vorgenannten Regelung besteht. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der Mitarbeitervertreter und Organe der Vertragsparteien.
- 6.5.** Die Haftung von Kunze Medien im Falle von Datenverlust oder auf Datenwiederherstellung ist in jedem Fall der Höhe nach begrenzt, und zwar auf den Schaden, der auch bei regelmäßiger und sachgemäßer Datensicherung durch den Kunden eingetreten wäre. Dies erfordert zumindest eine wöchentliche Anfertigung von Sicherungskopien aller Daten und Programme, es sei denn, das Leistungsbild sieht die Datensicherung durch Kunze Medien vor.
- 6.6.** Kunze Medien haftet nicht für Leistungsstörungen, Verzögerungen oder Leistungsausfälle, die auf höherer Gewalt oder sonstigen Ereignissen beruhen, die außerhalb des zumutbaren Einflussbereichs von Kunze Medien liegen und trotz angemessener Schutzmaßnahmen nicht verhindert werden konnten. Hierzu zählen insbesondere Naturereignisse, Krieg, Terror, Streik, rechtmäßige Aussperrung, behördliche Maßnahmen, Pandemien, Cyberangriffe, Ransomware, Malware sowie Ausfälle oder Störungen von Cloud-, Hosting-, Rechenzentrums-, Telekommunikations-, Energie- oder sonstigen Infrastrukturdienstleistern. Kunze Medien wird den Kunden über wesentliche Leistungsstörungen informieren und zumutbare Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung der Auswirkungen ergreifen. Leistungsfristen verlängern sich für die Dauer der Störung zuzüglich einer angemessenen Wiederanlaufzeit.

7. Vertragslaufzeiten und Kündigung

- 7.1.** Die Laufzeit des jeweiligen Vertragsverhältnisses wird im Auftrag geregelt. Mangels anderslautender Vereinbarung im Auftrag gilt für die Verträge und Leistungsbilder eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten und die Kündigungsfrist beträgt drei (3) Monate zum Ende der vereinbarten (Mindest-)Laufzeit. Wird das Vertragsverhältnis nicht oder nicht fristgerecht gekündigt, verlängert es sich mangels einer anderslautenden Vereinbarung um weitere zwölf (12) Monate. Jede Kündigung entfaltet im Zweifel nur Wirksamkeit hinsichtlich des jeweils benannten Vertragsverhältnisses, bzw. Leistungsbildes. Bauen einzelne Verträge oder Leistungsbilder aufeinander auf oder sind voneinander (technisch) abhängig, richtet sich die Vertragslaufzeit nach dem jeweils längeren Einzelvertrag.
- 7.2.** Falls die Parteien im Auftrag den Beginn der vertragsgegenständlichen Leistungen (für einen späteren Zeitpunkt) festlegen, ist für die Berechnung der Vertragslaufzeit sowie der Kündigungsfristen jedoch der Abschluss des Vertrages, mithin das Datum der Unterschrift durch den Auftraggeber, entscheidend.
- 7.3.** Das Recht der Parteien, den Vertrag wegen eines wichtigen Grundes außerordentlich, ohne Einhaltung einer Frist, zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:
 - a)** der Kunde ist mit fälligen Zahlungen mit mehr als zwei (2) Monaten im Verzug;

- b) eine der Vertragsparteien verstößt nach vorheriger Abmahnung erneut gegen elementare Pflichten des Vertrages.

7.4. Bei Stornierung eines Auftrages durch den Auftraggeber, wird dennoch die vereinbarte Vergütung fällig. Kunze Medien muss sich allerdings die Aufwendungen anrechnen lassen, die Kunze Medien durch die Nichtausführung des Vertrages einspart, jedoch nicht mehr als 60% des Bruttoauftragswertes. Das Recht des Kunden, nachzuweisen, dass Kunze Medien tatsächlich einen höheren Betrag eingespart hat, bleibt unberührt.

7.5. Alle Kündigungen bedürfen stets der Textform.

8. Datenschutz

8.1. Die Parteien verpflichten sich, sämtliche Informationen betreffend die jeweils andere Partei (einschließlich verbundener Unternehmen, Kunden, Geschäftspartner, Mitarbeiter der jeweiligen Partei), die ihnen im Zuge der Zusammenarbeit bekannt werden, streng vertraulich zu behandeln, ausschließlich zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses zu nutzen und als Geschäftsgeheimnis i. S. d. § 2 des Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG) anzuerkennen.

8.2. Jede Partei ist dafür verantwortlich, dass ihre Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungsgehilfen die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere jene der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einhalten. Die Parteien verpflichten sich, diese Informationen ordnungsgemäß aufzubewahren und alle erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zu treffen, um die Informationen vor unerlaubter Benutzung, Zugriff, Offenlegung, Änderung, oder Vernichtung zu schützen.

8.3. Beide Parteien verpflichten sich, ihre Mitarbeiter gesondert zur Einhaltung der Vertraulichkeit schriftlich zu verpflichten. Dies gilt auch im Hinblick auf die datenschutzrechtliche Verpflichtung zur Vertraulichkeit im Falle der Verarbeitung von personenbezogenen Daten.

9. Besondere Rechte und Pflichten der Parteien

9.1. Die Vertrags- und Geschäftsbedingungen dieses Besonderen Teils gelten neben, bzw. ergänzend zu den Bestimmungen des allgemeinen Teils und regeln die besonderen Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung, Verbreitung und der Vermarktung von Anzeigen oder Werbemittel eines Werbungtreibenden oder Interessenten in digitalen oder analogen Medien (Anzeigen).

9.2. Gegenstand der Leistungen im Bereich Anzeigen- und Verzeichnisdienste ist die werbliche Präsentation und Auffindbarkeit des Kunden innerhalb der von Kunze Medien angebotenen Verzeichnis- und Werbemedien. Inhalt, Umfang und Beschaffenheit der jeweiligen Leistungen sowie etwaige Leistungsabgrenzungen ergeben sich aus dem Auftrag und der jeweiligen Leistungsbeschreibung. Ein Anspruch auf einen bestimmten Werbeträger, ein bestimmtes Medium, eine bestimmte technische Plattform, eine bestimmte Platzierung oder eine bestimmte Veröffentlichungsform besteht nur, soweit dies ausdrücklich vorgesehen ist. Für Verzeichnisprodukte gilt ergänzend Ziffer 9.3.

9.3. Bei Verzeichnisprodukten handelt es sich in erster Linie um Online- und Mobilprodukte. Die Leistung beinhaltet insbesondere die Veröffentlichung des Verzeichniseintrags in den Online- und Mobilausprägungen des jeweiligen Verzeichnisses. Eine Veröffentlichung in einer Printausgabe erfolgt nur, soweit eine Printausgabe angeboten wird und tatsächlich erscheint. Ein eigenständiger Anspruch des Kunden auf Veröffentlichung in einer Printausgabe besteht nicht.

9.4. Kunze Medien gewährt keinen Konkurrenzausschluss.

9.5. Kunze Medien handelt unabhängig von dem Medium, in dem die Anzeigen geschaltet werden, stets im eigenen Namen und für eigene Rechnung im Rahmen der Gemeinschaft Deutsche Tele Medien GmbH und Kunze Medien AG.

9.6. Anzeigeninhalt

a) Der Auftraggeber ist für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige verantwortlich.

b) Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Veröffentlichung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Im Falle der Werbemittelerstellung durch Kunze Medien selbst erklärt der Auftraggeber zudem, alle Rechte an den Inhalten zu besitzen, die der Auftraggeber Kunze Medien zur Erstellung des Werbemittels zuliefert.

9.7. Kunze Medien ist nicht zur Prüfung verpflichtet, ob ein Auftragsauftrag die Rechte Dritter beeinträchtigt. Der Auftraggeber stellt Kunze Medien von allen Ansprüchen Dritter wegen Urheberrechts-, Persönlichkeitsrechts-, Markenrechts- oder anderer Schutzrechtsverletzungen vollständig frei, einschließlich der angemessenen Kosten zur Rechtsverteidigung sowie der Kosten der Veröffentlichung einer ggf. erforderlichen (z. B. gerichtlich angeordneten) Gegendarstellung.

9.8. Kunze Medien ist berechtigt, Auftragsaufträge, nach sachgemäßem Ermessen und objektiven Erwägungen abzulehnen oder zurückzunehmen. Dies gilt insbesondere für die Fälle, in denen der Inhalt der Anzeigen gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, deren Veröffentlichung für Kunze Medien oder deren Partner wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist.

9.9. Der Kunde ist verpflichtet, die geschaltete Anzeige unverzüglich nach ihrer erstmaligen Veröffentlichung auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und Kunze Medien unverzüglich etwaige Mängel anzuzeigen.

9.10. Soweit eine Printveröffentlichung erfolgt, begründen allgemeine Angaben zu Auflagen, Reichweiten oder Verbreitungszahlen in Verzeichnissen, Mediadaten, Präsentationen, Werbematerialien oder sonstigen Veröffentlichungen keine verbindliche Auflagenzusage, Beschaffenheitsvereinbarung oder Garantie.

Eine bestimmte Auflagenhöhe ist nur verbindlich, wenn sie im Auftrag, in der Auftragsbestätigung oder in der jeweiligen Leistungsbeschreibung ausdrücklich als verbindliche Mindestauflage vereinbart wurde. Nur in diesem Fall ist ein Auflagenrückgang von Einfluss auf das Vertragsverhältnis und die Vergütung von Kunze Medien, wenn die verbindlich vereinbarte Mindestauflage um mehr als 20 % unterschritten wird.

In diesem Fall kann der Kunde ausschließlich eine angemessene Reduzierung des auf die betroffene Printveröffentlichung entfallenden Entgeltanteils verlangen. Im Übrigen bleiben die Rechte und Pflichten der Parteien unberührt.

9.11. Entfällt eine gesondert vergütungspflichtige Printveröffentlichung ganz oder teilweise oder wird eine Printausgabe aus sachlich gerechtfertigten Gründen nicht mehr angeboten, bleibt die Umsetzung der vereinbarten Werbe- und Verzeichnisleistung in den Online- und Mobilausprägungen unberührt. Ein Rücktrittsrecht des Kunden allein wegen des Nichterscheinens oder Wegfalls der Printausgabe besteht nicht.

Kunze Medien informiert den Kunden über den Wegfall der Printveröffentlichung und den hierfür vorgesehenen angemessenen Ausgleich. Dieser kann nach billigem Ermessen von Kunze Medien durch eine angemessene Minderung des auf die Printveröffentlichung entfallenden Entgeltanteils oder durch Bereitstellung einer mindestens gleichwertigen digitalen Zusatzleistung erfolgen.

Bei der Bestimmung des Ausgleichs berücksichtigt Kunze Medien insbesondere Umfang und Wertigkeit der entfallenen Printleistung sowie Reichweite und Sichtbarkeit der ersatzweise bereitgestellten digitalen Werbeleistung. Erhebt der Kunde gerechtfertigte Einwände gegen die Gleichwertigkeit der digitalen Zusatzleistung, überprüft Kunze Medien den gewährten Ausgleich und gewährt erforderlichenfalls eine angemessene Minderung. Für unentgeltliche Printbestandteile ist kein gesonderter Ausgleich geschuldet.

- 9.12.** Kunze Medien ist berechtigt, digitale Anzeigen-, Verzeichnis- und Werbeleistungen sowie deren Formate, Darstellungsformen, Platzierungen, Produktbezeichnungen, Produktpakete, technische Auspielungen und sonstige digitale Leistungsbestandteile aus sachlich gerechtfertigten Gründen anzupassen, weiterzuentwickeln, zusammenzufassen oder durch gleichwertige oder höherwertige digitale Leistungen zu ersetzen. Sachlich gerechtfertigte Gründe liegen insbesondere vor bei technischer Weiterentwicklung, Änderungen von Plattform-, Anbieter- oder Marktanforderungen, Sicherheits- oder Stabilitätsanforderungen, rechtlichen Anforderungen, der Einstellung oder Änderung von Drittleistungen oder zur Verbesserung der Leistungserbringung.

Voraussetzung ist, dass der Vertragszweck gewahrt bleibt, wesentliche Leistungsmerkmale nicht entfallen und dem Kunden hierdurch kein wesentlicher Nachteil entsteht. Ausdrücklich im Auftrag oder in der Leistungsbeschreibung individuell vereinbarte Leistungsmerkmale bleiben unberührt.

Kunze Medien informiert den Kunden rechtzeitig über Änderungen gemäß dieser Ziffer in Textform. Für den Wegfall von Printveröffentlichungen gilt vorrangig Ziffer 9.11.

Besonderer Teil: Online-Marketingprodukte

10. Besondere Rechte und Pflichten der Parteien

- 10.1.** Die Vertrags- und Geschäftsbedingungen dieses Besonderen Teils gelten neben, bzw. ergänzend zu den Bestimmungen des allgemeinen Teils und regeln die besonderen Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Beratung, Erstellung und Pflege von Websites und Domains sowie der damit verbundenen Services, einschließlich der Unterstützung, Erbringung und Abwicklung von Marketing-Maßnahmen und Werbe-Kampagnen (gemeinsam: Marketing-Maßnahmen).
- 10.2.** Inhalt, Umfang und die Beschaffenheit der jeweiligen Marketing-Maßnahmen sowie etwaige Leistungsabgrenzungen sind in den Leistungsbildern geregelt.

10.3. Suchmaschinenoptimierung

- a)** Bei Suchmaschinenoptimierung schuldet Kunze Medien die Bearbeitung bzw. Erstellung der Webseite des Auftraggebers mit dem Ziel, dass diese Erstellung/Änderungen dazu führen, dass die Webseite in der gewünschten Suchmaschine zu hohen Positionen in der Ergebnisliste bei bestimmten Suchbegriffen führt.
- b)** Die Maßnahmen können sich jedoch aus verschiedenen Gründen (z.B. Änderung des Google Algorithmus, Umplanung nach Absprache etc.) ändern. Daneben ist zu berücksichtigen, dass Suchmaschinenanbieter diese Parameter nicht publizieren und häufig ändern. Ob und in welcher Art und Weise Änderungen der vorgesehenen Maßnahmen vorgenommen werden, steht dabei im alleinigen Ermessen von Kunze Medien. Kunze Medien ist nicht verpflichtet, sämtliche in der Leistungsbeschreibung bzw. im persönlichen Angebot aufgeführten Leistungen/Maßnahmen vorzunehmen. Je nach vereinbartem Budget und Änderung der Umstände kann sich die prognostizierte Dauer für zunächst geplante Maßnahmen, deren Bedeutung und somit deren Reihenfolge ändern und ggfs. zunächst geplante Maßnahmen im Rahmen des avisierten Zeitrahmens/Budget ggfs. auch ganz entfallen.

10.4. Kunze Medien wird dabei im besten Wissen und Gewissen zum Wohle des Auftraggebers nach dem jeweiligen aktuellen Stand der Technik entsprechend der aktuellen Umstände seine Aufgabe ausführen. Auftraggeber kann jedoch aus den oben aufgeführten Gründen keine Gewähr dafür übernehmen, dass die veranlassten Maßnahmen zu einer (dauerhaften) Aufnahme bzw. Verbesserung der Webseite des Auftraggebers in den Suchlisten der Suchmaschinenanbieter führen.

10.5. Websiteerstellung & Hosting

- a) Bei der Erstellung, Pflege und dem Hosting von Onlineauftritten schuldet Kunze Medien je nach Vereinbarung die Erstellung von Webseiten und/oder Social-Media-Auftritten im vereinbarten Umfang entsprechend des Briefings oder des Pflichtenheftes sowie Beistellung von Materialien durch den Auftraggeber. Die Details der jeweiligen Websiteerstellung regeln die Parteien gesondert.
- b) Kunze Medien betreibt selbst kein Rechenzentrum. Die vertragsgegenständlichen Hosting-Leistungen werden über einen externen Anbieter gewährleistet.

10.6. Termine beim Kunden

- a) Der Kunde verpflichtet sich, Termine, die er nicht wahrnehmen kann, sofort ab Kenntnis, spätestens jedoch 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin beim Leistungserbringer abzusagen. Anderenfalls kann der Termin durch die Kunze Medien AG grundsätzlich nicht anderweitig vergeben werden, sodass der entstandene Schaden durch den Leistungsnehmer zu erstatten ist.
- b) Mit der Unterzeichnung des Vertrages erklärt sich der Kunde bereit, für jeden nicht in Anspruch genommenen Termin, der nicht mindestens 24 Stunden vorher abgesagt wurde, pauschal 150,00 EUR der Kunze Medien AG zu erstatten. Dem Kunden ist gestattet, nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

10.7. Nutzungsrechte

- a) Wenn und soweit Kunze Medien im Rahmen der vertragsgegenständlichen Leistungen für den Auftraggeber Konzepte, Darstellungen oder sonstige Kreativlösungen erstellt, räumt Kunze Medien dem Auftraggeber an dem Ergebnis vorbehaltlich der vollständigen Zahlung der vertraglich vereinbarten Entgelte und keiner anderslautenden Regelung, das einfache, zeitlich und räumlich auf die Dauer des jeweiligen Leistungsbildes beschränkte Recht ein, die Leistung im Rahmen des vereinbarten Vertragszwecks zu nutzen.
- b) Beabsichtigt der Auftraggeber, die Kreativleistung darüber hinaus zu nutzen, so ist hierfür eine gesonderte Nutzungsvereinbarung mit Kunze Medien zu schließen.

Schlussbestimmungen

11. Textform

- 11.1** Forderungen der Parteien im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des anderen an Dritte abgetreten werden.
- 11.2** Änderungen und Ergänzungen des Vertrags, die Einbeziehung geänderter AGB sowie eine Zustimmung des Kunden zu Anpassungen des Leistungsumfangs können in Textform erfolgen, soweit gesetzlich keine strengere Form vorgeschrieben ist. Eine Zustimmung des Kunden kann auch elektronisch erfolgen, sofern die Zustimmung eindeutig dokumentiert wird.
- 11.3** Kunze Medien ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem Vertrag im Zusammenhang mit Umstrukturierungen, Ausgliederungen, Verschmelzungen, Unternehmensverkäufen oder sonstigen Rechtsnachfolgen auf ein verbundenes Unternehmen oder einen Rechtsnachfolger zu übertragen,

sofern die berechtigten Interessen des Kunden gewahrt bleiben und die vertragsgemäße Leistungserbringung weiterhin gesichert ist. Der Kunde wird über eine solche Übertragung in Textform informiert. Gesetzliche Fälle der Gesamtrechtsnachfolge bleiben unberührt.

- 11.4** Kunze Medien ist berechtigt, diese AGB mit Wirkung für die Zukunft anzupassen, soweit dies zur Umsetzung gesetzlicher oder regulatorischer Vorgaben, aufgrund geänderter Rechtsprechung, aus technischen oder organisatorischen Gründen, zur Schließung von Regelungslücken, zur Klarstellung oder zur Einführung für den Kunden vorteilhafter Regelungen erforderlich oder sachlich gerechtfertigt ist. Dies gilt nur, soweit durch die Änderung keine wesentlichen Vertragspflichten, Preise, Laufzeiten, Kündigungsrechte oder der wesentliche Leistungsumfang zum Nachteil des Kunden geändert werden.

Kunze Medien wird dem Kunden solche Änderungen mindestens vier Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform mitteilen. Widerspricht der Kunde der Änderung nicht innerhalb dieser Frist, gilt die Änderung als genehmigt. Kunze Medien wird den Kunden in der Änderungsmitteilung gesondert auf sein Widerspruchsrecht, die Frist und die Folgen seines Schweigens hinweisen.

Änderungen, die Preise, Hauptleistungspflichten, den wesentlichen Leistungsumfang, Laufzeiten, Kündigungsrechte oder sonstige wesentliche Vertragsinhalte zum Nachteil des Kunden betreffen, bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Kunden. Bereits in diesen AGB geregelte Anpassungsrechte, insbesondere nach Ziffern 4.6, 9.11 und 9.12, bleiben unberührt.

12. Referenz

Kunze Medien ist bis auf Widerruf durch den Kunden berechtigt, auf die Zusammenarbeit mit dem Kunden hinzuweisen und diesen als Referenz zu benennen.

13. Gerichtsstand, anwendbares Recht und salvatorische Klausel

- 13.1** Alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis, einschließlich der Frage des Zustandekommens, der Gültigkeit, der Auflösung oder Nichtigkeit, unterliegen dem Gerichtsstand in München.
- 13.2** Auf das Vertragsverhältnis kommt ausschließlich deutsches Recht, unter Ausschluss von Kollisionsnormen, die die Anwendbarkeit einer anderen Rechtsordnung vorsehen, und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, zur Anwendung.
- 13.3** Sollten sich eine oder mehrere Bestimmungen des Gesamtvertrages als gänzlich oder teilweise unwirksam herausstellen, oder sich eine Regelungslücke ergeben, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Gesamtvertrages nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, an Stelle der unwirksamen Bestimmung, oder zur Ausfüllung der Regelungslücke, eine wirksame, dem beabsichtigten Inhalt des Gesamtvertrages möglichst nahekommende Regelung zu vereinbaren.

Kunze Medien AG • Leopoldstraße 250 B • 80807 München • Telefon 0800 381 87 00 • Telefax (089) 381 87-101
Vorstand: Andreas Weißschädel • Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Maximilian Speth
Sitz und Registergericht München • HRB 134684 Postbank München, IBAN:DE73 7001 0080 0049 0928 09,
BIC: PBNKDEFF HypoVereinsbank München, IBAN: DE06 7002 0270 6060 2795 09, BIC: HYVEDEMMXXX •
Ust-Id-Nr. DE 21284085